



## Beschluss PVRR 205/2021

### Beschluss zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Gremien des PVRR während der SARS-CoV-2-Pandemie

Die Verbandsversammlung beschließt, unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (GVOBl. M-V S. 66) über den 31.12.2021 hinaus in Kraft bleibt, folgendes:

1. Die Sitzungen der Gremien des PVRR (Verbandsversammlung, Vorstand, Planungsausschuss und Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss) können ohne gleichzeitige Anwesenheit aller Teilnehmer im Sitzungsraum stattfinden. Die stimmberechtigten Vertreter in Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse können durch eine synchrone Bild- und Tonübertragung miteinander verbunden werden (Videokonferenz). Eine entsprechende Verfahrensweise kann bei der öffentlich stattfindenden Verbandsversammlung erfolgen. Bei dieser ist die Herstellung der Öffentlichkeit mittels einer Übertragung der Sitzung via Livestream ins Internet möglich.
2. Eine Bildübertragung kann für bis zu ein Viertel der stimmberechtigten Vertreter unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und kein Zweifel an ihrer Identität besteht.
3. Durch geeignete technische Hilfsmittel hat die Geschäftsstelle des PVRR zu gewährleisten, dass Teilnahme-, Stimm- und Rederechte uneingeschränkt ausgeübt werden können und der Datenschutz gewährleistet ist.

*I.V.*  
  
Vorsitzender  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 07.12.2021

### Begründung

Die Verbandsversammlung hat am 08.04.2021 beschlossen, von den im Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 (GVOBl. M-V S. 66) eingeräumten Verfahrensvereinfachungen Gebrauch zu machen. Obige Beschlussempfehlung entspricht ebendieser Beschlussfassung der Verbandsversammlung, deren Anwendung derzeit jedoch bis zum 31.12.2021 beschränkt ist. Der vorlie-

gende Beschlussvorschlag ermöglicht den Gremien des PVRR die vom Landesgesetzgeber beabsichtigten Möglichkeiten auch weiterhin nutzen zu können, vorausgesetzt der Gültigkeitszeitraum des Gesetzes würde über den 31.12.2021 hinaus verlängert werden.

**Empfehlung des Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschusses und des Vorstandes**

Die Mitglieder des VRPA sowie des Vorstandes empfehlen der Versammlung die Beschlussfassung zur Sitzungsorganisation.